

*Angelehnt an das deutsche Jugendschutzgesetz und inspiriert von Fragen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz gerichtet wurden, haben wir die Botschaften zahlreicher europäischer Länder um Unterstützung bei der Beantwortung der folgenden Fragen gebeten; die diplomatischen Vertretungen haben uns oft an Informationsquellen in ihrer Heimat verwiesen. Wir bedanken uns herzlich für die Kooperationsbereitschaft!*

## Kanada

In Kanada unterliegen die Jugendschutzbestimmungen zu großen Teilen der Zuständigkeit der 10 Provinzen und 3 Territorien. Daher können diese Angaben mitunter abweichen.

### ***Bis zu welchem Alter gilt man als Kind oder als Jugendlicher?***

Bis 11 Jahren gelten Personen als Kinder. Jugendliche sind Personen bis 18 Jahre.

Gemäß dem Provincial Offences Act (provinzielles Strafgesetz [Übers. v. Verf.]), gilt man ab dem 16. Lebensjahr als Erwachsener.

In folgenden Gesetzen gilt eine Person erst ab 18 Jahren als Erwachsene:

Criminal Code of Canada (Strafgesetzbuch [Übers. v. Verf.]): Die Eltern werden im Falle einer Anklage nicht benachrichtigt.

Age of Majority and Accountability Act (Gesetz zur Volljährigkeit und Strafmündigkeit [Übers. v. Verf.]): Die Person kann angeklagt werden, aber besitzt dann auch selber das Recht zu klagen.

Education Act (Bildungsgesetz [Übers. v. Verf.]): Die Person kann Revision gegen einen Entlassung oder eine Suspendierung einlegen, ohne dass die Eltern involviert sein müssen.

Children's Law Reform Act (Kinderrechtsreformgesetz [Übers. v. Verf.]): Elterliche Anordnungen oder Befehle müssen nicht mehr zwingend umgesetzt werden.

### ***Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks etc.) Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gestattet?***

Entsprechend dem Child and Family Services Act (Kinder- und Familienhilfegesetz [Übers. v. Verf.]), ist Jugendlichen und Kindern unter 16 Jahren der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen zwischen Mitternacht und 06:00 Uhr nicht gestattet, sofern sie sich in diesem Zeitraum ohne ihre Eltern oder eine weitere erziehungsberechtigte Personen (über 18 Jahren) dort aufhalten.

### ***Ist der Aufenthalt in Gaststätten Kindern und Jugendlichen gestattet?***

In Begleitung von Eltern oder Erziehungsberechtigten ist der Aufenthalt erlaubt.

***Ist der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben Kindern und Jugendlichen gestattet?***

Der Aufenthalt ist erst ab einem Alter von 18 Jahren (in Québec, Alberta und Manitoba) bzw. 19 Jahren erlaubt.

***Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z.B. an Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten/ Nachtbars) Kindern und Jugendlichen gestattet?***

Erst ab einem Alter von 19 Jahren ist der Aufenthalt an derartigen Orten gestattet.

***Ist die Abgabe/der Verzehr von Branntwein und anderen alkoholischen Getränken Kindern und Jugendlichen gestattet?***

Gemäß dem Liquor Licence Act (Gesetz zum Ausschank alkoholischer Getränke [Übers. v. Verf.]), ist der Kauf von alkoholischen Getränken ab 19 Jahren möglich. Mit Erlaubnis der Eltern können Minderjährige bereits unter 19 Jahren zu Hause oder in einer anderen privaten Umgebung Alkohol konsumieren. So trinken Jugendliche mit ihren Eltern beispielsweise Wein oder Bier bei Abendessen oder bei gemeinsamen Fernsehabenden.

***Ist die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen Kindern und Jugendlichen gestattet?***

Dies ist vom Alkohol- und Tabakerwerb abhängig.

***Gibt es Beschränkungen beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?***

Nach dem Film Classification Act (Gesetz zur Klassifikation von Filmen [Übers. v. Verf.]), kann eine Person ab 18 Jahren limitierte Filme sehen.

***Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?***

Gemäß dem Ontario Lottery and Gaming Corporation Act (Ontario Lotteriede- und Spielgesetz [Übers. v. Verf.]) ist es ab 19 Jahren erlaubt an Glücksspielen teilzunehmen (Bsp. Kasinos, Pferderennen).

***Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?***

Entsprechend dem Tobacco Control Act (Tabakkontrollgesetz [Übers. v. Verf.]) ist der Erwerb von Tabakprodukten ab 19 Jahren erlaubt.

***Ist der Zugang zu Internet-Cafés Kindern und Jugendlichen gestattet? Wie werden Kinder und Jugendliche dort vor jugendgefährdende Inhalte geschützt?***

Das National Child Exploitation Coordination Centre ist eine nationale Aufklärungs- und Koordinierungsinstitution, die im Bereich sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet internationale Anfragen bearbeiten, Ermittlungen anstellen sowie Nachforschungen betreiben. <http://www.rcmp-grc.gc.ca>  
Surfe sicher bedeutet surfe schlau!  
Diese Hinweise ermöglichen einen sicheren Umgang mit dem Internet in Kanada:  
<http://www.rcmp-grc.gc.ca>

Cyberwise.ca Be wise. Be Safe.

Die Internetseite der nationalen Planungsgruppe für den Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet (National Strategy for the Protection of Children from Sexual Exploitation on the Internet) gibt Informationen und Ratschläge für Kinder, Jugendliche, Eltern und Professionelle.

Cybertip.ca ist Kanadas Hotline, über die man Hinweise über mögliche sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet geben kann. Cybertip.ca liefert der Öffentlichkeit Informationen und gibt kanadischen Bürgern Empfehlungen, wie ihre Kinder sicher im Internet surfen können.

Internet 101 ist eine Internetseite, die eine Polizeikommission entwickelt hat und nun von der RCMP betrieben wird. Die Homepage ist eine Online-Ressource mit dem Ziel, Kinder und Eltern über Internetschutz zu unterrichten. <http://www.internet101.ca>

***Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?***

Ab dem 12. Lebensjahr können Jugendliche für kriminelle Vergehen geladen werden. Die Eltern werden in diesen Fällen benachrichtigt. Waffenbesitz gilt als ein derartiges Vergehen.

***Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?***

Gemäß dem Strafgesetzbuch, dürfen Jugendliche mit 12 Jahren sexuellen Kontakt zu Personen haben, die maximal 2 Jahre älter sind. Ab 14 Jahren dürfen Jugendliche sexuellen Kontakt zu Personen haben, die maximal 5 Jahre älter sind und die keine Autoritäts- oder Vertrauensposition sind (z.B. Lehrer, Trainer, Arzt oder Anwalt).

***Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern? Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten? Gibt es die Möglichkeit der sogenannten »Working Holiday«?***

Für die Aufnahme einer Arbeit oder eines Praktikums bedarf es einer Arbeitsgenehmigung. Das Youth Mobility Program (Jugendmobilitätsprogramm) ist ein perfektes Angebot für junge Deutsche zwischen 18 und 35 Jahren. Mehr Informationen über dieses Programm, das heißt über Inhalte, Voraussetzungen und Gebühren erhält man auf folgender Internetseite: [www.kanada.de/ymp](http://www.kanada.de/ymp).

Im Allgemeinen werden Arbeitsgenehmigungen Personen unter 18 Jahren nicht ausgestellt. Das »Work and Travel« Programm (auch Working Holiday genannt) zählt zu den Angeboten des Youth Mobility Program.

***An wen/welche Einrichtung(en) können Jugendliche sich bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?***

Kids Help Phone ist eine gebührenfreie Hotline, die 24 Stunden geschaltet ist. Zudem ist sie zweisprachig, berät anonym, gibt Empfehlungen und ist eine Internetdienstleistung für Kinder und Jugendliche.

## **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

1 Waverley Street  
Ottawa, ON, K2P 0T8  
Tel.: 613 232 1101  
Fax: 613 594 9330  
info@ottawa.diplo.de  
Siehe auch: <http://www.ottawa.diplo.de>

### **Hilfreiche Internetadressen:**

[www.rcmp-grc.gc.ca/youth-jeune/index-eng.htm](http://www.rcmp-grc.gc.ca/youth-jeune/index-eng.htm)  
[www.safecanada.ca/youth\\_e.asp](http://www.safecanada.ca/youth_e.asp)  
[www.deal.org](http://www.deal.org)  
[www.internet101.ca/en/index.php](http://www.internet101.ca/en/index.php)  
[www.smoke-free.ca](http://www.smoke-free.ca)  
<http://www.jfcy.org/>

*Quellen: Botschaft von Kanada (06/2009)*

**Bitte beachten:** Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz muss darauf hinweisen, dass wir uns trotz aller Sorgfalt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nicht verbürgen können. Da wir uns ausschließlich auf die Zuverlässigkeit der Informanten, die uns von den Berliner Botschaften der beteiligten Länder vermittelt wurden, auf deren Sachkenntnis und Präzision verlassen müssen, können Sie die folgenden Angaben nicht als verbindlich ansehen, und wir können es Ihnen nicht ersparen, dass Sie sich als Nutzer/in nach aktuellen Angaben weiter umsehen müssen.